

Beschlussvorlage	Datum: 25.08.2010	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Jugendzentrum für Informatik e. V. - "Medienpädagogik/Medienarbeit im Jugendzentrum"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock lehnt den Antrag auf Förderung des Trägers Jugendzentrum für Informatik e. V. für das Projekt „Medienpädagogik/Medienarbeit im Jugendzentrum“ für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010 ab.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der Vorschlag des Amtes für Jugend und Soziales basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Der Träger Jugendzentrum für Informatik e. V. mit seinem Projekt „Medienarbeit im Jugendzentrum“ ist nicht Bestandteil der gegenwärtigen Jugendhilfeplanung.

Entsprechend Punkt 4.1.2.1 der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock können Angebote mit innovativem Charakter gemäß Punkt 1.1 dieser Richtlinie gefördert werden, wenn damit eine Weiterentwicklung der Angebote der Jugendhilfe erreicht wird.

Ein entsprechender Bedarf ist für dieses spezielle Angebot nicht ausreichend nachgewiesen worden.

Die Verwaltung schätzt ein, dass die vorhandenen Angebote zur Verbesserung der Medienkompetenz bezüglich der verschiedenen Zielgruppen in den Projekten der Jugendhilfe umfassend und ausreichend angeboten werden.

Es handelt sich hier um einen Folgeantrag. 2009 wurde die Förderung bereits abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: -

Dr. Liane Melzer